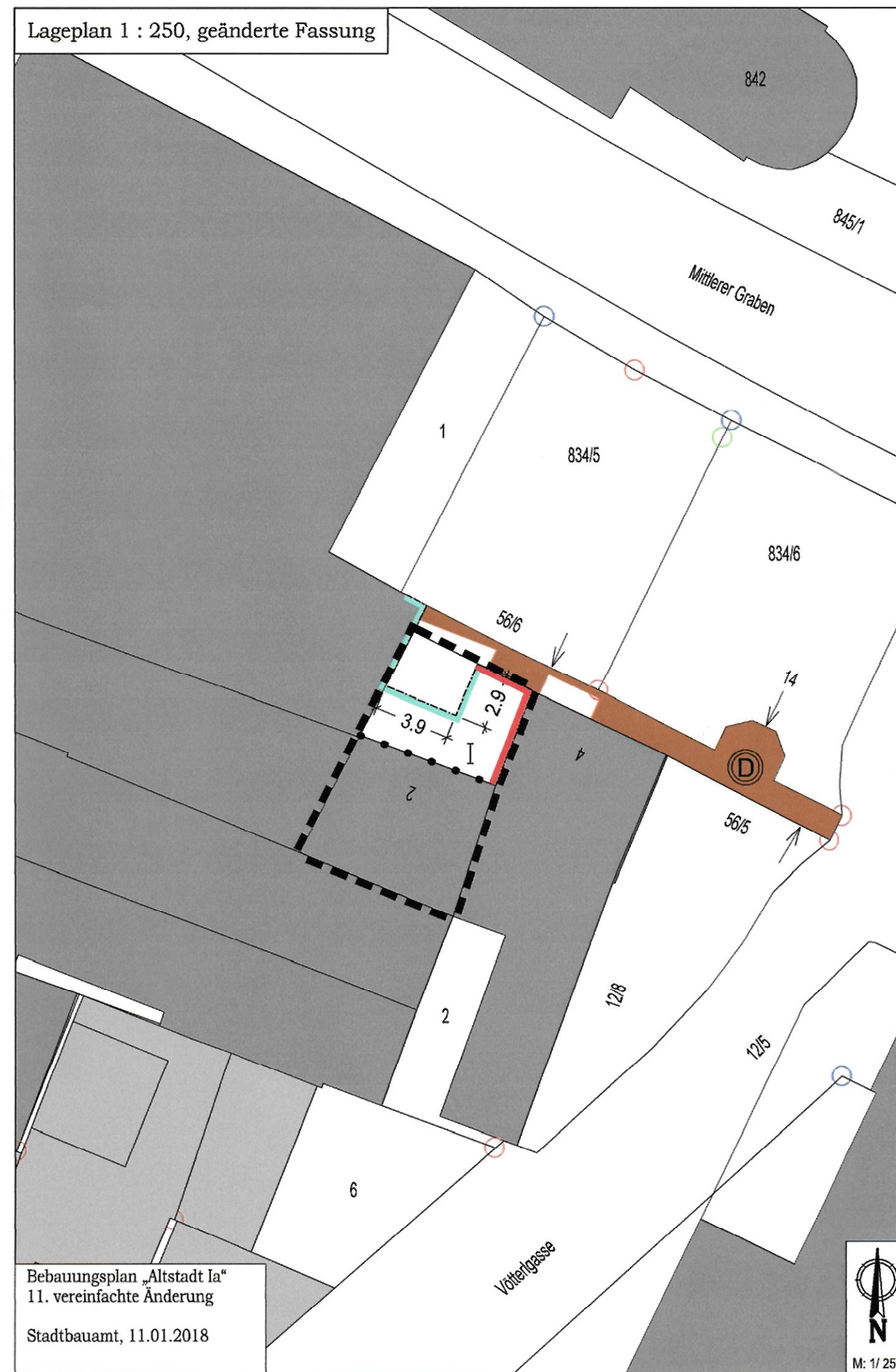


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 250, geänderte Fassung



Bebauungsplan „Altstadt Ia“
11. vereinfachte Änderung
Stadtbauamt, 11.01.2018

11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt Ia“ Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Altstadt Ia“ wird für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2, Gemarkung Weilheim, bezüglich der Festsetzungen zu Baugrenzen und Maß der baulichen Nutzung wie folgt geändert:

Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baulinie
-  Baugrenzen
-  Maßzahl in Metern, z. B. 3.9 m

Die bisherige Planzeichnung wird für den Geltungsbereich dieser Änderung durch die beigefügte Planzeichnung ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 11.01.2018

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

„Altstadt Ia“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 11.01.2018

*rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 15.02.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.02.2018 beteiligt.

Weilheim, den 02. Mai 2018



Die vereinfachte Änderung wurde am 10.04.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 02. Mai 2018



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 22. Mai 2018 Nr. 11, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 18. Mai 2018

